

# Stadtbild Hamburg

## Milieuschutzbericht

### Milieugebiet Steenkamp-Siedlung



## Kurzbeschreibung

Diese großflächige, durchgrünte Siedlung südlich des Volksparks entstand in den Jahren 1914-1930, Zeiten großer Wohnungsnot, als alternativer Vorort des mit Mietskasernen dicht bebauten Altonas. Getragen von der seit 1910 einsetzenden Gartenstadtbewegung bestand hier das Ziel, wohnungssuchenden Familien ein eigenes Heim mit Garten und Stallungen für Kleintierzucht zu verschaffen. Die Siedlung wuchs in mehreren Bauphasen. Zunächst wurde ab 1914 der Riemenschneiderstieg bebaut. Von 1919 bis 1923 entstand in einer 2. Phase unter der Leitung des Altonaer Bausenators Dr. Meyer die Bebauung des westlich anschließenden Gebietes bis einschließlich der Straßen Im Hag und Rüsternkamp. Die Bebauung am Grotenkamp entwickelte Gustav Delsner, ab 1925 nachfolgender Bausenator in Altona. Ohne die 1928 im Stil des Neuen Bauens vorgenommene Siedlungserweiterung am nördlichen Teil der Notkestraße waren bis 1926 in langen Baureihen auf 220.000 m<sup>2</sup> neben 18 Läden insgesamt 1.000 Wohnungen in Ein- wie Mehrfamilienhäusern und Ledigenheimen entstanden. Rückgrat des Quartiers bildet die als breite Avenue ausgelegte Ebert Allee mit einladenden Torsituationen am Siedlungsrand.



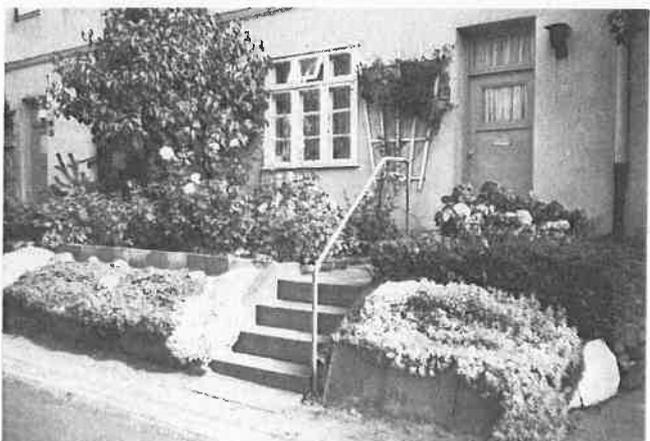
Am Quickborn/Bökenkamp



Straßenraum Stutsmoor, Fenster verändert



Gartenzone mit "Dungweg"



typischer Vorgarten



Ebert-Allee 111 ff: auffälliger Unterschied zwischen alten und neuen Fenstern



Durchgang Wichmannstraße 2

FHH Baubehörde Landesplanungsamt	Milieugebiet Steenkamp Siedlung		Bezirk Altona	Stadtteil Bahrenfeld	Ortsteil 216
	Nr. 38	Baujahr 1914-30	Blöcke 19,31-42,44-52	Kategorie I	Stand 08/85

Auswahlkriterien für Schutzbereiche

Historische und künstlerische Bedeutung	Stadtgeschichtliche Bedeutung	in Reaktion auf unsoziale Wohnverhältnisse gründerzeitlichen Bauens in den 10er- und 20er Jahren entstandene Altonaer Vorortsiedlung
	Baugeschichtliche und künstlerische Bedeutung	exemplarische Gartenstadt/wirkungsvolle städtebauliche Ensemble/ in Ablehnung gründerzeitlicher Stilimitationen bewußt schlichte Architektur/Siedlungsteile im Stil des Neuen Bauens

Städtebauliche und gestalterische Bedeutung	Beispielhafte Siedlungsstruktur	weitläufige Gartenstadt/Gefüge von nord-südlich gestellten Einzel-, Doppel- und Reihenhäusern und "Dungwegen" zwischen den rückwärtigen Gärten
	Gestalterische Qualität	harmonische Verbindung von Architektur und Freiraumgestaltung durch Kleinteiligkeit der Bauten, Sparsamkeit architektonischer Mittel, kleine Plätze, schmale Straßen, strukturierende Vorgärten
	Erhaltungszustand	erhebliche milieufremde Veränderungen durch Instandsetzung und Modernisierung, Umgestaltung von Vorgärten, An- und Umbauten
	Besondere Lage und Wahrnehmbarkeit	nordwestliches Altona und Volksparknähe/besonders von Notkestraße und Osdorfer Landstraße (Autobahnzubringer) wahrnehmbar
	Übereinst. Ursprung/ Gegenwart von Nutzung und Sozialstruktur	unverändert Wohnquartier von Arbeiterschaft und Mittelstand/teilweise Beanspruchung von Grünflächen durch ruhenden Verkehr

Planungs- und Beurteilungsgrundlagen / Übereinstimmung mit Schutzbemühungen

Flächennutzungsplan	dem Bestand entsprechende Darstellung von Wohnbauflächen /milieugefährdender Ausbau Notkestraße und Kreuzungsbereich Luruper Chaussee-Ebert Allee-Notkestraße
Stadtentwicklungsplanung	Programmplan-Entwurf "Bahrenfeld"(1985 in Abstimmung): dem Bestand entspr. Darstellung als Reines Wohngebiet Landschaftsrahmenplan-Entwurf "Bahrenfeld" (1985 in Abstimmung): Sicherung des Grünanteils
Bebauungsplan	Baustufenplan "Bahrenfeld": Ausweisung von W2o Teilbebauungsplan 564: Verkehrsfläche Osdorfer Weg an Nordseite bis an Gebäudekante (widerspricht Schutzbemühen)
Denkmalschutz, Gutachten usw.	teilweise Ensemble von denkmalpflegerischem Interesse/Milieugebietsuntersuchung (LP)/ Gestaltungsrahmen (SAGA)/ Fassadengutachten: Kategorien I-II
Eigentumsverhältnisse	SAGA/ städtische Wohnungsbaugesellschaften/ Bauverein der Elbgemeinden / privat
Veränderungsdruck	Instandsetzung, Modernisierung /Um- und Anbauwünsche der Bewohner /ruhender Verkehr
Schutzinstrumentarium	Denkmalschutz für Teilensemble /privatrechtliche Vereinbarungen erforderlich/Baumschutz-Verordnung (Bäume und Hecken) anwenden